

N a c h t r a g
zur
Wahlausschreibung vom 04.10.2022
für die Wahlen zum Fachschafftsrat AuL

der Hochschule Osnabrück

Erneute Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bis zum Ablauf der durch die o. a. Wahlausschreibung gesetzten Frist - Freitag, 28.10.2022
- sind weniger Wahlvorschläge eingereicht worden als Sitze zustehen.

Gemäß § 11 Abs. 4 der WO wird erneut aufgefordert Wahlvorschläge einzureichen, und zwar

1. für die Wahl zum Fachschafftsrat AuL:

Gruppe der Studierenden:

Wahlvorschläge:	7
Sitze:	9

Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge mit mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern oder als Einzelwahlvorschläge mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind im Präsidialbüro (Albrechtstr. 30, Raum AF 0303) oder digital über die eigene Hochschul-Emailadresse an hochschulwahlen@hs-osnabrueck.de einzureichen und müssen nunmehr bis spätestens

Freitag, 04.11.2022, 12.00 Uhr

vorliegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen -
die bisher eingereichten zugelassen Wahlvorschläge brauchen nicht nochmals eingereicht werden, können aber in der neuen Wahlvorschlagsfrist geändert werden. Die Wahl wird nur durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mehr als die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt (§ 11 Abs. 4 WO Studierendenschaft der Hochschule Osnabrück).